

AGB

Allgemeines

- Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z.B. als Datei, Fachabzüge...).

Urheberrecht

- Das Urheberrecht der Lichtbilder liegt immer bei der Fotografin.
- Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch der auftraggebenden Person bestimmt -sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart wurde.
- Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an den Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
- Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den nicht privaten Gebrauch) ist die Fotografin, als Urheber des Lichtbildes zu nennen.
- Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.
- Die Rohdaten (unbearbeitete Bilder in RAW Format) verbleiben bei der Fotografin und dürfen 14 Tage nach Auslieferung der Bilder gelöscht werden. Eine Herausgabe der Rohdaten an die auftraggebende Person erfolgt grundsätzlich nicht.

Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben. Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten, Studiomieten etc. sind, wenn nicht in einem Pauschalangebot enthalten, von der auftraggebenden Person zu tragen.
- Die Vergütung erfolgt nach Auftragsausführung und Übergabe der Bilder. Berechnet wird der Preis des gewählten Paketes. Über den Paketpreis hinausgehende Lichtbilder werden nach Auswahl der Bilder gesondert berechnet.
- Langfristig vereinbarte Termine (ab 8 Wochen) bedürfen zur Terminfreihaltung einer Vorauszahlung von 50% des Grund- Paketpreises. Diese werden bei einem durch die auftraggebende Person verschuldeten Nichtzustandekommen des Vertrages einbehalten.
- Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Die auftraggebende Person gerät in Verzug, wenn sie fällige Rechnungen nicht spätestens 21 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Fotografin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Von Endverbrauchern werden Barzahlung und Überweisung akzeptiert, Kredit- und EC-Karten werden nicht angenommen.
- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum.
- Reklamation bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Der auftraggebenden Person ist der Stil der Fotografin bekannt. Wünscht die auftraggebende Person während oder nach der Aufnahme-Produktion Änderungen, so hat sie die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungs-Anspruch.

Haftung

- Die Fotografin haftet, soweit gesetzlich möglich, für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Daten, Negativen und Layouts. Bei technischen Defekten der Kameraausrüstung und Datenspeicher sind Haftungs- und Schadensersatzansprüche seitens der auftraggebenden Person ausgeschlossen. Bei der Beschädigung oder bei Verlust von Lichtbildern beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.
- Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach drei Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
- Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr der auftraggebenden Person.
- Für die Datenspeicherung verwendet die Fotografin CD-R, DVD-R, USB - Stick, SD - Karten, externe oder interne Festplatten, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von der Fotografin gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet die Fotografin keinen Ersatz.

Ausfallhonorar, Leistungsstörung

- Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, welche die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit der auftraggebenden Person kann die Fotografin auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
- Die Fotografin hat das Recht, aufgrund von Krankheit, Wittereinflüssen, Unfall oder in Fällen höherer Gewalt fest vereinbarte Fototermine zu verschieben und mit der auftraggebenden Person einen neuen Termin zu vereinbaren. Haftung - und Schadensersatzansprüche seitens der auftraggebenden Person sind hierbei ausgeschlossen.
- Absagen und Stornierungen erfolgen stets persönlich telefonisch. In Form einer Text-Nachricht sind sie nur gültig, wenn eine Bestätigung seitens der Fotografin, bis spätestens 12 Stunden vor dem Fotoshooting, erfolgt ist.
- Storniert die auftraggebende Person die Fotografienbuchung aus welchem Grund auch immer (ausgeschlossen Krankheit, Wittereinflüssen, Unfall oder in Fällen höherer Gewalt) oder nimmt den Termin nicht wahr, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet:
 - o Storno 2 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin: 25 %
 - o ab 1 Tag: 50 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Studioräume, Visagisten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von den Stornogebühren der Fotografin.

Geleistete An- und Abfahrt durch die Fotografin, müssen bei nicht wahrnehmen eines Termins, gemäß der aktuellen Bestimmung, bezahlt werden.

Sonderbestimmungen Hochzeiten

Gesonderte Ausfallhonorare bei Hochzeiten:

O bis 3 Monate vor gebuchtem Termin 25% des vereinbarten Paketpreises

O 3 Monate bis 4 Wochen vor gebuchtem Termin 50%

O weniger als 4 Wochen: 100 % der vereinbarten Gesamtsumme abzüglich eventuell extra aufgelisteter Fahrtkosten, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.

Sonderbestimmungen Kindergärten und Kitas

Gesonderte Ausfallhonorare bei Kindergarten- und Kita- Fotoshootings:

O sollte ein Kind aus welchen Gründen auch immer kurzfristig und trotz vorheriger Anmeldung nicht am Fotoshooting teilnehmen können/wollen, erhalten die Eltern den im voraus gezahlten Betrag, nach vollständigem Abschluss der gesamten Fotoarbeiten im Kindergarten/in der Kita, durch die Fotografin zu 100% zurück.

Gutscheine

- Bei Gutscheinen erfolgt keine Barauszahlung. Gutscheine sind bis spätestens 24 Monate nach dem Kaufdatum einzulösen. Es ist zulässig nach Rücksprache mit der Fotografin den Gutschein im Anschluß erneut um 24 Monate zu verlängern. Mögliche Preiserhöhungen für Fotoshootings müssen dann nachbezahlt werden. Bei nicht einlösen und nach Ablauf der Frist erlischt der Wert des Gutscheins.

Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten der auftraggebenden Person können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der auftraggebenden Person bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Bildbearbeitung

- Die auftraggebende Person kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil der Fotografin und ist sich bewusst, dass seine Lichtbilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden. Unbearbeitete Bilder werden nicht an den Kunden rausgegeben.

Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung

- Die Fotografin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und/oder Daten an die auftraggebende Person herauszugeben, wenn dies nicht Teil des Angebots ist.
- Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online, sowie offline liegen bei der auftraggebenden Person, die Art und Weise der Übermittlung kann die auftraggebende Person bestimmen.
- Bilder auf denen nicht eindeutig zu erkennen ist um welche Person es sich handelt dürfen grundsätzlich durch die Fotografin veröffentlicht werden.
- **Fotos dürfen grundsätzlich für Eigenwerbung (z.B. Portfolio, firmeneigene Website/ Blog, social Media wie u.a. Instagram, Facebook und Pinterest und für Printmedien) durch die Fotografin genutzt und verbreitet werden. Der Name der abgelichteten Person darf hierbei nicht genannt werden.**

Hinweis:

Sollte eine Veröffentlichung/Verbreitung der Bilder nicht gewünscht sein, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung, bis spätestens am Tag des Fotoshootings.

Sonderbestimmungen Kindergärten und Kitas

Gesonderte Vereinbarung zur Nutzung von Kindergarten- und Kita- Bildern:

O Ausgenommen von der Verbreitung und Veröffentlichung von Bildern sind Fotos von Kindern, welche bei einem Kita-/Kindergarten- Fotoshooting entstanden sind. Hierfür bedarf es, vor einer Veröffentlichung/Verbreitung der Bilder, einer vorherigen Genehmigung durch die Eltern an die Fotografin.

Schlussbestimmung

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen Julia Hofmann in Pfaffenweiler. Die AGB gelten ab dem 21.02.2024